

# BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 06.12.2018, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

## **1 Information zum Beitritt in die Wohnungsbaugesellschaft Aschaffenburg und ggfls. Grundsatzbeschluss zum Beitritt**

Der Markt Hösbach tritt der Wohnungsbaugesellschaft Aschaffenburg (WLA) bei, sobald geeignete Flächen oder Immobilien als Einlagen in die Gesellschaft vorhanden sind.

## **2 Fortführung des AST (Anruf-Sammel-Transport) ab 2019**

Dem beiliegenden Entwurf des Vertrages mit der KVG über die Durchführung des Anruf-Sammel-Transport-Verkehrs wird zugestimmt.

## **3 Naturfachliche Prüfung der Auswirkungen der in Hiebsruhe gestellte Waldflächen aus der Waldbewirtschaftung**

Die Verwaltung wird gebeten, Herrn Dipl. Forstwirt Gerlach mit der naturfachlichen Prüfung im Gemeindewald Hösbach für die in Hiebsruhe gestellten Flächen wie im Angebot dargestellt, zu beauftragen. Die Kämmerei wird gebeten, entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € im Haushaltsplan 2019 einzuplanen (abgelehnt).

## **4 Bedarfsplan nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)**

1. Der Markt Hösbach erkennt die geplant Waldkindergartengruppe des St. Barbaraverains Wenighösbach im Rahmen der derzeit verfügbaren Raumkapazitäten als bedarfsnotwendig an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zeitnahe einen Arbeitskreis einzuberufen mit alle Trägern der freigemeinnützigen/gemeindlichen Einrichtungen sowie Fraktionsbeauftragten, um den Kindergartenbedarfsplan vorzubereiten.

## **5 Bebauungsplan "Untersailauf 1" Gemeinde Sailauf; hier: Stellungnahme des Marktes Hösbach als Nachbargemeinde nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Hösbach erhebt keine Einwände gegen den vorliegenden Planentwurf zum Bebauungsplan „Untersailauf 1“ der Gemarkung Sailauf i.d.F. vom 12.11.2018.

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung von öffentlichen Feld- und Waldwegen in der Gemarkung  
Rottenberg, Wenighösbach und Hösbach**

Die unter 1.1 beschriebene Straßenfläche bestehend aus der Flur-Nr. 1786/2, Gemarkung Rottenberg wird gem. Art. 6 Abs. 1. i.V.m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung „Feldweg-An der Molkenwiese“.

Die unter 1.1. beschriebene Straßenfläche bestehend aus der Flur-Nr. 4890/1 Gemarkung Wenighösbach wird gem. Art. 6 Abs. 1 i.V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Dieses Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird dem Feldweg-Alte Staatsstrasse 2307“zugeordnet und erhält deshalb ebenfalls die Bezeichnung „Feldweg-Alte Staatsstrasse 2307“.

Die unter 2.1 beschriebene Straßenfläche bestehend aus der Flur-Nr. 4891 Gemarkung Wenighösbach wird gem. Art. 6 Abs. 1 i.V. m. Art. 53, Nr. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung „Feldweg-Tannenacker- entlang der Str. 2307“.

Die unter 1.1 beschriebene Straßenfläche bestehend aus der Flur-Nr. 1885 Gemarkung Hösbach wird gem. Art. 6 Abs. 1 i.V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung „Feldweg Büchets- entlang der Str. 2307“.

Die unter 2.1 beschriebene Straßenfläche bestehend aus der Flur-Nr. 3639/16 Gemarkung Hösbach wird gem. Art. 6 Abs. 1 i. V.m. Art 53 Nr. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung „Feldweg“ entlang der Str. 2307“.

Die unter 3.1 beschriebene Straßenfläche bestehend aus der Flur-Nr. 3693/3 Gemarkung Hösbach wird gem. Art. 6 Abs. 1. i.V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung „Feldweg Dachslöcher-entlang der Str. 2307“.

**7 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung von öffentlichen Feld- und Waldwegen in der Gemarkung  
Rottenberg, Wenighösbach und Hösbach**

Der unter 1. Beschriebene Straßenflächenanteil der Ortsstraße Fl.Nr. 867 Gemarkung Feldkahl wird gem. Art. 7 Abs. 1. i.V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung: Feldweg-Alte Staatsstraße 2307“.



Michael Baumann  
Erster Bürgermeister